



Teilnahmebedingungen

§ 1 Wettbewerb

1. Der Wettbewerb ENTEGA Vereinsaktion auf vereinsaktion.entega.de wird im Auftrag der ENTEGA Plus GmbH (im weiteren Verlauf Auftraggeber genannt) von der Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft (im weiteren Verlauf Social Value genannt) mit Sitz in der Merheimer Straße 81 in 50733 Köln durchgeführt und veranstaltet. Die Preise werden vom Auftraggeber ausgelobt.
2. Teilnahmeberechtigt sind im Vereinsregister eingetragene Vereine aus dem Aktionsgebiet der ENTEGA, maßgeblich ist der Vereinssitz. Für eingetragene Vereine mit Vereinssitz außerhalb des Kampagnengebietes der ENTEGA, die jedoch über einen Regionalverband verfügen, der seinen Sitz innerhalb des Kampagnengebietes hat, gilt, dass es maßgeblich auf den Sitz des teilnehmenden Regionalverbandes ankommt. Im Rahmen des Wettbewerbs wird das Aktionsgebiet wie folgt in sechs Regionen eingeteilt: Region Darmstadt, Region Mainz, Region Bergstraße, Region Ried, Region Odenwald und Region Rheinhessen. Die Abgrenzung der einzelnen Regionen kann dem Aktionsgebiet entnommen werden. Der Wettbewerb ist auf diese sechs Regionen begrenzt. Die Abstimmungen finden für die jeweilige Region statt. Der Wettbewerb richtet sich an Vereine, die sich mit einem laufenden oder für 2023 geplanten Projekt bewerben, das sich für das Klima oder die Umwelt einsetzt. Das eingereichte Projekt muss eine freiwillige Maßnahme für den Klima- oder Umweltschutz darstellen. Dabei können die Projekte aus den Bereichen Maßnahmen des Klima- und Umweltschutzes, Bildung und Vermittlung von Klima- und Umweltschutz sowie Recycling und Ressourceneinsparung kommen. Unzulässig ist die Teilnahme mit einem Projekt, welches erkennbar vorrangig politische Ziele verfolgt oder gegen unternehmerische Ziele der ENTEGA AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften verstößt. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für die Vereine und Nutzer kostenlos.
3. Der Wettbewerb dauert vom 01. September 2022 bis 01. Dezember 2022 und ist in drei Abschnitte unterteilt: Eine Bewerbungsphase, eine Qualifikationsphase und ein Finale.
4. Ab dem 01. September 2022 findet eine Bewerbungsphase ohne Abstimmfunktion statt, in der Bewerbungen um eine Förderung eingereicht werden können. Jede Bewerbung wird von Social Value manuell und sorgfältig geprüft und an ENTEGA zur finalen Freigabe weitergeleitet. Erst im Anschluss an diese Prüfungen wird die Bewerbung online freigeschaltet, sofern keine offensichtlichen Ausschlussgründe gemäß §3 dieser Teilnahmebedingungen vorliegen. Bei der Bewerbung werden die Vereine in die einzelnen Regionen eingeteilt. Maßgeblich ist der Sitz des Vereins entsprechend des Vereinsregisters oder der Sitz des teilnehmenden Regionalverbandes. Je Verein ist lediglich eine Bewerbung möglich, wobei mehrere inhaltlich zusammenhängende Projekte und Abteilungen in einem Profil präsentiert werden können. Nach erfolgter manueller Freischaltung kann für den jeweiligen Teilnehmenden mit Beginn der Qualifikationsphase abgestimmt werden.
5. In der Qualifikationsphase vom 08. November 2022, 10 Uhr bis 29. November 2022, 12 Uhr kann täglich und ohne Angaben persönlicher Daten abgestimmt werden. Während der Abstimmungsphase ist es bis zum 29. November 2022 weiterhin möglich Bewerbungen einzureichen.
6. Vom 29. November 2022, 12 Uhr bis 01. Dezember 2022, 12 Uhr findet ein Finale unter den fünf bestplatzierten Vereinen je Region, welche am 29. November 2022 um 12 Uhr die meisten Stimmen aufweisen, statt. Im Finale wird mit Eingabe der Mobilfunknummer abgestimmt, wobei an die angegebene Mobilfunknummer eine SMS mit einem Abstimmcode gesendet wird. Erst durch Eingabe des Abstimmcode auf dem gewünschten Profil, wird die Stimme bei der Stimmauswertung berücksichtigt. Alle Finalisten starten erneut mit null Stimmen. Je Mobilfunknummer kann einmalig abgestimmt werden. Es kann letztmalig am 01. Dezember 2022 abgestimmt werden, wobei die Stimme bis 11:59:59 Uhr bestätigt worden sein muss.
7. Social Value ist berechtigt, Stimmen im Wettbewerb aus wichtigen Gründen nicht zu werten. Dies ist u.a. der Fall bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs (u.a. bei Einsatz automatischer Abstimmssysteme, Einsatz von mutmaßlich eigens für den Wettbewerb angelegten Mobilfunknummern oder versuchter Störung bzw. Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs).

8. Die Publikumspreisträger stehen am 01. Dezember 2022 um 12 Uhr fest und die Preise staffeln sich je Region wie folgt:

- 1. Platz: 2.000 Euro
- 2. Platz: 1.500 Euro
- 3. Platz: 1.000 Euro
- 4. Platz: 750 Euro
- 5. Platz: 500 Euro

Bei Stimmgleichheit wird das Preisgeld gemäß der Anzahl der Gewinner mit den Preisgeldern der nächsten Platzkategorien summiert und unter den Teilnehmenden mit derselben Stimmenanzahl aufgeteilt. Die nachfolgenden Platzierungen verschieben sich dann entsprechend um die Anzahl gleichplatzierter Projekte oder entfallen.

9. Die Prämierung der Gewinner findet im Anschluss an das Finale statt. Hierzu wird zwischen der ENTEGA AG und den jeweils fünf Gewinnern der Publikumsabstimmung eine Fördervereinbarung in Bezug auf das zu unterstützende Projekt abgeschlossen. Die Auszahlung der Prämie erfolgt durch die ENTEGA AG nach ordnungsgemäßer Rechnungstellung des Vereins.

10. Die Gewinner werden auf der Website vereinsaktion.entega.de veröffentlicht und spätestens sieben Tage später schriftlich benachrichtigt.

§ 2 Abstimmung am Wettbewerb

1. Eine Person nimmt an der Abstimmung teil, indem sie manuell und ohne den Einsatz automatisierter Abstimmssysteme für eines der teilnehmenden Projekte abstimmt und hierfür manuell und eigenhändig den Button „Abstimmen“ im jeweiligen Profil anklickt.
2. In der Qualifikationsphase kann eine Person einmal täglich abstimmen. Im Finale jedoch nur insgesamt einmal. Im Finale wird per Eingabe der Mobilfunknummer abgestimmt.
3. Die Teilnahme am Wettbewerb ist für die Vereine und die Nutzer kostenlos.

§ 3 Ausschlussgründe für Teilnehmende vom Wettbewerb

1. Vereine, die materielle Anreize wie beispielsweise kostenlose Mitgliedschaften oder Preisgelder für die Stimmabgabe in Aussicht stellen, können vom Wettbewerb ausgeschlossen werden.
2. Vereine, die die Teilnahmebedingungen unter §1 Absatz 2 nicht erfüllen, also keine im Vereinsregister eingetragene Vereine oder Regionalverbände aus dem Aktionsgebiet der ENTEGA oder kein Projekt zum Klima oder des Umweltschutzes einreichen, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
3. Jegliche Vereine, die verfassungswidrige und -feindliche, strafrechtlich relevante, kriminelle, illegale, extremistische Zwecke verfolgen bzw. Verbindungen hierzu haben, werden ausnahmslos vom Wettbewerb ausgeschlossen. Hier gibt es keinerlei Toleranz.
4. Des Weiteren werden Vereine, die gegen die im ENTEGA-Konzern geltenden Werte, die im unter www.entega.ag veröffentlichten [Code of Conduct](#)²⁾ verankert sind, verstoßen, ebenfalls ausnahmslos ausgeschlossen.
5. Jegliche Vereine werden im Verdachtsfall ausnahmslos ausgeschlossen, wenn andernfalls nicht sichergestellt werden kann, dass die Einhaltung sämtlicher rechtlicher Vorschriften und ethischer Grundsätze, die den ENTEGA-Konzern und seine Aktivitäten betreffen, gewährleistet sind.
6. Vereine, deren Vorstand freie oder feste Mitarbeiter von Social Value sind, sind vom Wettbewerb ausgeschlossen.
7. Social Value für eine bessere Gesellschaft ist berechtigt, ein Projekt vom Wettbewerb sofort oder nachträglich aus wichtigen Gründen auszuschließen. Dies ist insbesondere der Fall, wenn der teilnehmende Verein gegen unternehmerische Ziele der ENTEGA AG und/oder ihrer Tochtergesellschaften agiert, bei Verstoß gegen diese Teilnahmebedingungen sowie bei versuchter oder vollendeter Manipulation des Wettbewerbs oder versuchter Störung oder Beeinflussung des ordnungsgemäßen Wettbewerbsablaufs. Dies kann ggf. die Aberkennung eines Preises zur Folge haben.

§ 4 Verschiebung des Wettbewerbs

Wir behalten uns vor, den Wettbewerb zu jedem Zeitpunkt ohne Vorankündigung und ohne Angabe von Gründen zu verschieben, abzurechnen oder zu beenden. Von dieser Möglichkeit machen wir insbesondere dann Gebrauch, wenn aus technischen Gründen (z. B. Viren im Computersystem, Manipulation oder Fehler in der Hard- und/oder Software) oder aus rechtlichen Gründen eine ordnungsgemäße Durchführung des Wettbewerbs nicht gewährleistet werden kann. Sofern eine derartige Beendigung durch das Verhalten eines Teilnehmenden oder eines Projekts verursacht wird, kann Social Value von dieser Person den entstandenen Schaden ersetzt verlangen.

Eine entsprechende Information wird auf der Aktions-Website stattfinden und/oder die bewerbenden Vereine werden per E-Mail kontaktiert.

§ 5 Haftung

1. Social Value wird mit der Aushändigung des Gewinns von allen Verpflichtungen frei, sofern sich nicht aus diesen Regelungen schon ein früherer Zeitpunkt ergibt.
2. Für Sach- und/oder Rechtsmängel an dem vom Auftraggeber gestifteten Gewinn haftet Social Value nicht.
3. Social Value haftet nur für vorsätzlich oder grob fahrlässige oder durch die Verletzung von wesentlichen Vertragspflichten verursachte Schäden. Dies gilt nicht für Schäden durch die Verletzung von Leben, Körper und/oder Gesundheit.

§ 6 Datenschutz

1. Für die zur Registrierung erforderlichen Daten im Sinne dieser Teilnahmebedingungen gilt die Datenschutzerklärung¹³ des Wettbewerbs, welche hier abrufbar ist.
2. Bei der Anmeldung zum Wettbewerb erklären sich die Bewerbenden damit einverstanden, über den Ablauf des Wettbewerbs per E-Mail an die bei der Bewerbung angegebene E-Mail-Adresse informiert zu werden.
3. Die teilnehmenden Personen können die gespeicherten personenbezogenen Daten jederzeit durch Anfrage an die Adresse Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft, Merheimer Str. 81, 50733 Köln oder eine E-Mail an die Adresse datenschutz@spendenwettbewerb.de einsehen und korrigieren lassen. Diese vorgenannte Einverständniserklärung kann jederzeit schriftlich gegenüber Social Value an die vorgenannte Adresse oder per E-Mail an die Adresse datenschutz@spendenwettbewerb.de widerrufen werden.

§ 7 Unzulässige Inhalte, Rechteeinräumung

1. Die Vereine verpflichten sich mit ihrer Teilnahme, nur Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. in ihrem Profil zu verwenden, die keine Rechte Dritter (z.B. Recht am eigenen Bild, Urheberrechte, Markenrechte, allgemeines Persönlichkeitsrecht) verletzen. Des Weiteren dürfen nur Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. verwendet werden, die keinen unzulässigen Inhalt aufweisen. Unzulässige Inhalte sind insbesondere:
 - Recht am eigenen Bild und allgemeines Persönlichkeitsrecht: Aufnahmen von Personen dürfen erst dann verwendet werden, wenn die betroffenen abgebildeten Personen in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben. Abbildungen von Kindern dürfen in den Profilen nur genutzt werden, wenn die Einwilligung der Eltern vorliegt. Aufnahmen von Gebäuden und Sachen dürfen erst dann verwendet werden, wenn die Berechtigten in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben.
 - Urheberrechte: Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. dürfen nur benutzt werden, wenn die Teilnehmenden zur Nutzung berechtigt sind. Dies ist dann der Fall, wenn die Teilnehmenden diejenigen sind, die die Logos, Texte, Fotos, Bilder, Grafiken etc. angefertigt haben oder wenn sie die Zustimmung des Rechteinhabers für die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingeholt haben. Gescannte Fotos aus Zeitungen, Büchern, etc. und Fotos aus anderen Internetseiten sind in der Regel urheberrechtlich geschützt und dürfen ohne Zustimmung der Berechtigten nicht auf die Aktions-Website hochgeladen werden. Entsprechendes gilt für alle urheberrechtlich geschützten Werke, seien es Texte, Bilder, Logos, Grafiken, etc. Auch diese dürfen nur hochgeladen werden, wenn die Teilnehmenden sich vorher die entsprechenden Nutzungsrechte vom Urheber oder sonstigen Berechtigten eingeholt haben.
 - Markenrechte: Aufnahmen und Darstellungen von Marken dürfen erst dann verwendet werden, wenn die Berechtigten in die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs eingewilligt haben.
2. Der Teilnehmende ist verpflichtet zu prüfen, dass er eingereichte Bilder und Fotos datenschutzrechtlich für die konkrete Nutzung im Rahmen des vorliegenden Wettbewerbs verwenden darf. Er ist verpflichtet, ggf. erforderliche datenschutzrechtliche Einwilligungen der betroffenen Personen einzuholen. Die Bilder und Fotos auf der Aktions-Website verbleiben bis zum Start der nächsten Vereinsaktion im darauffolgenden Jahr auf der Aktions-Website und werden spätestens zum Abschluss des darauffolgenden Jahres gelöscht.
3. Im Falle einer potenziellen Verletzung der Rechte Dritter, werden die Inhalte unverzüglich und ohne vorherige Anhörung des jeweiligen Teilnehmenden bis zur Klärung des Sachverhalts von der Aktions-Website entfernt. Sollten Sie eine Verletzung von Bild- oder Persönlichkeitsrechten melden wollen, senden Sie bitte eine Nachricht an datenschutz@spendenwettbewerb.de.
4. Die Teilnehmenden des Wettbewerbs übertragen die zeitlich und räumlich uneingeschränkten Nutzungsrechte der im Rahmen der Bewerbung eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstiger Inhalte an den Auftraggeber und Social Value zum Zwecke der Durchführung des Wettbewerbes. Der Auftraggeber und Social Value sind demnach insbesondere berechtigt, die Bewerber namentlich auf der Aktions-Website vereinsaktion.entega.de im Rahmen der Projektbeschreibung zu nennen sowie die eingereichten Beschreibungen (Texte), Bilder, Fotos und sonstigen Inhalte an entsprechender Stelle öffentlich wiederzugeben und zu verwenden.

Mit der Verwendung des eingereichten Text-, Bild- und Fotomaterials sowie sonstiger Inhalte erklärt sich jeder Teilnehmende mit dem Absenden seiner Bewerbung einverstanden.

§ 8 Sonstiges

1. Die ENTEGA behält sich vor, sich bei einzelnen Vereinen, unabhängig von deren Platzierung und erhaltener Förderung, im Rahmen einer Corporate Volunteering Aktion durch den unentgeltlichen Einsatz von Mitarbeitern weitergehend zu engagieren. Hierfür ist ein Interesse des jeweiligen Vereins notwendig.
2. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
3. Es ist ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland anwendbar.
4. Sollten einzelne dieser Bestimmungen ungültig sein oder werden, bleibt die Gültigkeit der übrigen Teilnahmebedingungen hiervon unberührt.
5. Inhaltlich verantwortlich für die Veranstaltung und Durchführung des Wettbewerbs: Social Value GmbH für eine bessere Gesellschaft, Herr Lukas Dopstadt, Merheimer Str. 81, 50733 Köln siehe auch: socialvalue.de/impressum¹³